



RESTAURANT SÄGE

Säge 119

4467 Rothenfluh

061 991 90 67

eat@restaurant-saege.ch

restaurant-säge.ch

RESTAURANT
Säge

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE UNTER COVID-19

Das Wichtigste in Kürze

Bitte reservieren Sie frühzeitig einen Tisch, die Anzahl der Plätze sind auf 50% Auslastung beschränkt. Besuchen Sie uns nur, wenn Sie und Ihre Begleitung gesund sind.

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste müssen sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. An einem Tisch darf maximal eine Gästegruppe von 4 Personen sitzen. Davon ausgenommen sind Eltern mit Kindern. Der Betrieb stellt sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt. Alle Gäste nutzen Sitzplätze, Stehplätze sind nicht zugelassen.

Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 2 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 2-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in Gasträumen und im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen. Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.

Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Sollte der Abstand von 2 Metern im Service auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht. Der Betrieb stellt ein Formular zum Erfassen der Kontaktdaten zur Verfügung. Jede Gästegruppe gibt freiwillig die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Zeit, Tischnummer) von einer Person an.

Das Unternehmen bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Wir halten uns von unserer Seite her an die verordneten Schutzmassnahmen, daher werden die Dienstleistungen etwas eingeschränkt sein, um die Abstandsregel nur möglichst kurz zu unterschreiten. (Wir werden z.B. keinen Getränkeservice machen, sondern die Getränke nur bis zum Tisch bringen).

Möchten Sie das ganze Dokument lesen, finden Sie dieses unter:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutz-konzept-unter-covid-19/>